

SCHULORDNUNG DER ALBERT-EINSTEIN-REALSCHULE



Wir, die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer unserer Realschule möchten friedlich miteinander leben. Dafür bemühen wir uns um ein respektvolles, solidarisches und gewaltfreies Miteinander. Wir gehen fair und freundlich miteinander um und lehnen jegliche Form verbaler und körperlicher Gewalt ab. Wir wirken daran mit, dass Konflikte und Vorfälle aufgeklärt werden, Eigentum geachtet und nicht beschädigt oder entwendet wird. Außerdem möchten wir in unserer Schule eine Atmosphäre vorfinden, in der wir vernünftig lernen können. Eltern und Lehrpersonen sind sich bewusst, dass sie einen gemeinsamen Erziehungsauftrag haben. Sie unterstützen sich und kooperieren miteinander.

Um dies zu gewährleisten, erkennen wir folgende Regeln an:

1. Beginn und Ende des Unterrichts

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler können sich 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände aufhalten. Nach dem ersten Gongzeichen um 7.55 Uhr gehen alle zügig in die Klassenräume, damit der Unterricht pünktlich um 8.00Uhr beginnen kann. Bei schlechtem Wetter entscheidet die aufsichtführende Lehrperson, ob sich die Schüler im Foyer aufhalten dürfen.
- 1.2 Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse, muss im Sekretariat Bescheid gegeben werden.
- 1.3 Nach Unterrichtsschluss wird der Klassenraum sauber verlassen, das Licht gelöscht, die Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgedreht.

2. Teilnahme am Unterricht

- 2.1 Alle Schülerinnen und Schüler sind zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet (SchulG NRW §§41-43).
- 2.2 In Krankheitsfällen informieren die Eltern die Schule umgehend vorab telefonisch, eine schriftliche Entschuldigung muss sofort bei Wiedererscheinen dem Klassenlehrer nachgereicht werden.
- 2.3 Wenn ein Schüler wegen Krankheit vorzeitig nach Hause geschickt werden soll, kann dies nur geschehen, wenn die Eltern darüber vorher informiert werden können. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen und der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

3. Vertretungsplan und Pausenregelung

- 3.1 Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich am Ende der zweiten großen Pause über den Vertretungsunterricht des nächsten Tages und bringen entsprechendes Unterrichtsmaterial mit.
- 3.2 In den 5-Minuten-Pausen bleiben alle grundsätzlich in ihren Klassen. Der Flur ist kein Aufenthaltsraum.
- 3.3 In den beiden großen Pausen gehen alle auf den Schulhof. Der Aufenthalt im Foyer (Ausnahme: Regenpause, Schulradio), im Zentralgebäude, hinter den Toiletten und auf fremden Schulhöfen ist nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die von einem Unterricht außerhalb des Hauptgebäudes kommen, halten sich auf dem Schulhof auf.
- 3.4 In der Mittagspause können sich alle im Foyer, im Vorraum der Bibliothek oder zum Lesen in der Bibliothek aufhalten (Öffnungszeiten beachten!). Wer das Schulgelände in der Mittagspause verlässt, darf dies nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern tun.
- 3.5 Wir sind verpflichtet, unsere Umwelt zu schützen. Deshalb entsorgen wir Abfälle in den dafür bereitgestellten Abfalleimern. Zusätzlich reinigt der Hofdienst am Ende der 2. Pause den Schulhof.

4. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Gebäuden

- 4.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten ohne Genehmigung verboten.
- 4.2 Die Benutzung von fahrbaren Untersätzen wie Fahrrädern, Motorrollern, Kickboards, Inlinern u.ä. wird auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden untersagt. Fahrräder werden im Fahrradkeller in die hierfür vorgesehenen Ständer gestellt. Motorisierte Zweiräder können im „Mofakäfig“ abgestellt werden. Dieser ist verschlossen zu halten. Schlüssel sind im Sekretariat erhältlich.
- 4.3 Im gesamten Gebäude sind sportliche Aktivitäten wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt (Ballspiele, Raufereien, Rennen). Auch auf dem Schulhof ist Vorsicht geboten und Softbälle sind für Ballspiele zu verwenden. Schneeballwerfen und Anlegen von Rutschbahnen ist untersagt!

SCHULORDNUNG DER ALBERT-EINSTEIN-REALSCHULE



- 4.4 Die Gebote der Rücksichtnahme und der Toleranz haben bei der Wahl der Kleidung Vorrang vor dem Anliegen individueller Freiheit. Für eine angemessene Kleidung ist deshalb Sorge zu tragen. Kopfbedeckungen während des Unterrichts und im Gespräch mit Erwachsenen sind unhöflich und deshalb nicht gestattet.
- 4.5 Für die gesamte Unterrichts- und Pausenzeit dürfen keine Handys, MP3-Player, Kameras benutzt werden, sind also während dieser Zeit ausgeschaltet. Bei Missbrauch werden sie von den Lehrpersonen eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- 4.6 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Waffen, ...) ist verboten.
- 4.7 Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Kaugummi kauen ist untersagt.
- 4.8 Das Mitbringen von Wertgegenständen und größeren Geldbeträgen sollte vermieden werden, da sie bei Verlust oder Beschädigung nicht versichert sind.
- 4.9 Den Anweisungen aller aufsichtführenden Personen und Bediensteten des Schulzentrums ist Folge zu leisten.

5. Rauchen

- 5.1 Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schul- sowie schulbezogenen Veranstaltungen grundsätzlich verboten (SchulG NRW §54). Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld i.H. von 5,- € belegt. Dieses Geld ist in bar im Sekretariat abzugeben und wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler beim Rauchen erwischt werden, werden die Eltern mit einem Formschreiben hierüber informiert und die Entrichtung des Bußgelds eingefordert. Ansonsten wird das Ordnungsamt eingeschaltet.
- 5.2 Ebenso gilt selbstverständlich ein absolutes Verbot von Besitz, Konsum und Handel sonstiger Drogen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

6. Toiletten

- 6.1 Toilettengänge sollten während der Pausen erledigt werden. In der Unterrichtszeit sollten sie nur in Einzelfällen nötig sein.
- 6.2 Da wir in unserer Schule hygienische Toiletten und ein sauberes Umfeld vorfinden möchten, verpflichten sich alle, keine Toiletten, Wände und Flure zu verunreinigen.

7. Hausaufgaben

- 7.1 Zu den Pflichten jeder Schülerin und jedes Schülers gehört es, Hausaufgaben regelmäßig zu erledigen und das nötige Unterrichtsmaterial mitzubringen. Bei wiederholtem Verstoß werden die Eltern benachrichtigt und eine Nacharbeit in der Schule kann angeordnet werden.

Ich stimme dieser Vereinbarung in der Erwartung zu, dass niemand wegschaut, wenn Unrecht geschieht.

Verabschiedet am 28. Januar 2009.

Schulleiterin

Schulpflegschaftsvorsitzende

Schülersprecherin

Name, Vorname

Klasse

Datum

Unterschrift d. Schüler/in

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten